

Fraktion DIE LINKE	10.10.2018
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer 0021/2018
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: ASU/11.10.2018, HFA und Rat/26.11.2018</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. ASU <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

**Betreff**

Antrag auf Verschiebung der Vorlage 0899/V 16: Soziale Stadt Heven: Erst Haushaltsentwurf 2019/20 und Verabschieden der Förderrichtlinie für Heven, dann Beratung der Vorlage 0899/ V 16

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag zur Vorlage Nr. 0899/ V 16: Soziale Stadt Heven-Ost/ Crengeldanz für die weiteren Beratungen:

**Antrag:**

Die Vorlage Nr. 0899/ v 16: Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz wird erst beraten und verabschiedet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Der **Haushalt 2019/ 2020** der Stadt Witten ist zumindest eingebracht worden.
2. Die **Förderrichtlinie** zur Stadterneuerung in Heven-Ost/Crengeldanz ist zuvor als Satzung verabschiedet worden.

**Begründung:**

**Zu 1.:** Laut Aussage des Kämmerers soll der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2010 erst ab Mitte oder sogar erst gegen Ende Oktober eingebracht werden. Eine seriöse Befassung mit diesem haushaltswirksamen Antrag der Verwaltung ist daher erst nach Einbringung des neuen Haushalts möglich.

**Zu 2.:** Bevor im Haushalt Gelder für die Maßnahmen zur Stadterneuerung eingestellt werden, sollte die in der Vorlage angekündigte Förderrichtlinie zur Verwendung der Gelder als Satzung beschlossen werden. Damit ist transparent und verbindlich, wie die Gelder verwendet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß (Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch (Mitglied im ASU)